



► **Nr. VO/2015/03057**
öffentlich

Lübeck, 02.10.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Conja Grau (E-Mail: conja.grau@luebeck.de Telefon: 122-5906)

Fortführung der Finanzmittel Akquisition in der Hansestadt Lübeck - hier Schaffung eines Förderlotsens

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.10.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.11.2015	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die zu verstärkende Akquisition von EU-Mitteln wird ein zentrales Fördermittelmanagement bei der Wirtschaftsförderung Lübeck mind. bis 2020 eingerichtet und durch die Hansestadt Lübeck aus dem Produkt 571001 – Wirtschaftsförderung finanziert. Gefördert werden damit 1,5 Stellen in der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH mit einem Betrag von 150.000 €.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH –
Ergebnis: Inhalte sind abgestimmt
1.201 – Haushalt und Steuerung –

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Kinder- und Jugendliche sind nicht
unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1 und Anlage 2 Erläuterungen)

Begründung:

Als Anlage 3 beigelegt

Anlagen:

Anlage 1 – finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 – Erläuterung zu Anlage 1 – finanzielle Auswirkungen

Anlage 3 – Bericht

Anlage 4 – Statusbericht Förderlotse

Senator Sven Schindler

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2016	2017	2018	2019
Erträge				
Aufwendungen	-179.000,00	-144.000,00	-144.000,00	-144.000,00
Saldo Ergebnisplan	-179.000,00	-144.000,00	-144.000,00	-144.000,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-179.000,00	-144.000,00	-144.000,00	-144.000,00
Saldo Finanzplan	-179.000,00	-144.000,00	-144.000,00	-144.000,00

2016	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	123.000,00	123.000,00	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	56.000,00	56.000,00	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2016			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	571991.5315000	Wirtschaftsförderung/ Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. verb. Unternehmen	-56.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-56.000,00

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	571991.7315000	Wirtschaftsförderung/ Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. verb. Unternehmen	-56.000,00
		Saldo Finanzplan	-56.000,00

Anlage 2 - Erläuterung zu Anlage 1 finanzielle Auswirkungen

In dem Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2014 waren bei der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH 1,5 Stellenanteile vorhanden, die sich um die Fördermittelakquisition intensiv bemüht haben. Für EU-Förderung (wie z.B. Interreg) wurde eine 0,75 Stelle geschaffen. Für die Projektentwicklung und Betreuung im Zukunftsprogramm Wirtschaft bis zum 31.12.2014 stand ebenfalls eine 0,75 Stelle zur Verfügung. Diese wurde anteilig durch das Land gefördert. In der Vergangenheit standen für die erfolgreiche Fördermittelakquisition 1,5 Stellenanteile zur Verfügung. Seit dem 1. Januar 2014 arbeitet bei der Wirtschaftsförderung Lübeck nur noch eine Person in Vollzeit für die Bereiche Interreg 4a, Zukunftsprogramm Wirtschaft (jetzt Landesprogramm Wirtschaft) sowie EU-Fördermittelakquisition. Zum 31.12.2015 endet die Finanzierung dieser Stelle. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine weiteren Haushaltsmittel für die Jahre 2016ff. eingestellt.

Der Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung Lübeck befindet sich in Anlage 4 – Statusbericht Förderlotse. Für diese Tätigkeiten fielen im Jahr 2014 Kosten an, wie sie in der nachstehenden Tabelle aufgezeigt sind.

Personalkosten	84.000 €
Sachkosten*	16.000 €
Gesamtkosten	100.000 €

* Miete, Geschäftsbesorgung, Porto/Versandkosten/Kopien, Telefonkosten, Bücher / Zeitschriften, Spesen Projektarbeit, Kosten EDV, Kosten des Zahlungsverkehrs, Reiskosten, Wirtschaftsprüfer, Weiterbildung, Anschaffung/Instandhaltung Geräte etc.

Auf Basis der zur Zeit anfallenden IST-Kosten für die Fördermittelakquisition durch die Wirtschaftsförderung Lübeck wurde ermittelt, wie hoch die Kosten für die Etablierung eines des Förderlotse für die Hansestadt Lübeck ausfallen.

Erforderliches Budget Fachbereich 2 - Förderung für Lübeck (Interreg 4a & 5a)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Förderlotse 1,0 Stellen	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Interreg 4a							
- Projektentwicklung/Prüfung	88.000,00	88.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- 2nd Level Kontrolle FL	8.500,00	8.500,00	8.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Programmadministration	26.500,00	26.500,00	26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Interreg 5a							
- Programmadministration (IB-SH, Seekr. Kruså)	0,00	35.600,00	35.600,00	35.600,00	35.600,00	35.600,00	35.600,00
- 2nd Level Kontrolle	2.800,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00
	125.800,00	167.000,00	179.000,00	144.000,00	144.000,00	144.000,00	144.000,00
Zusätzlicher Finanzierungsbedarf*	0,00	44.000,00	56.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00

Für die im Bericht erwähnte Ausstattung zur Einrichtung eines Förderlotsen mit 1,5 Stellen sieht die Kalkulation folgendermaßen aus:

Erforderliches Budget Fachbereich 2 - Förderung für Lübeck (Interreg 4a & 5a)		
	2014	2015
Förderlotse 1,5 Stellen	0,00	0,00
Interreg 4a		
- Projektentwicklung/Prüfung	88.000,00	88.000,00
- 2nd Level Kontrolle FL	8.500,00	8.500,00
- Programmadministration	26.500,00	26.500,00
Interreg 5a		
- Programmadministration (IB-SH, Sekretariat. Kruså)	0,00	35.600,00
- 2nd Level Kontrolle	2.800,00	8.400,00
	125.800,00	167.000,00
Zusätzlicher Finanzierungsbedarf*	0,00	44.000,00

Erforderliches Budget Fachbereich 2 – Förderlotse & Interreg 5a					
	2016	2017	2018	2019	2020
	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	8.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35.600,00	35.600,00	35.600,00	35.600,00	35.600,00
	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00
	229.000,00	194.000,00	194.000,00	194.000,00	194.000,00
	106.000,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00

Der Beschlussvorschlag geht davon aus, dass entgegen der im Bericht in Anlage 2 getroffenen Aussage eine konzeptionelle Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung der Fördermittelakquisition aus Sicht des Fachbereichs 2 aus Kostengründen zur Zeit entbehrlich ist. Stattdessen sollte die bislang erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Stadt und Wirtschaftsförderung Lübeck bei der Fördermittelakquisition wie bisher fortgesetzt werden.

Sollte sich im Zuge der Berichterstattung des Förderlotsen oder der Verwaltung abzeichnen, dass strukturelle Änderungen erforderlich sind, sollte die bisherige Regelung überprüft werden.

* Beträge gelten unter der Maßgabe, dass die für 2015 ff geplanten Haushaltsmittel fortgeschrieben werden.

Ausgangspunkt – Interfraktioneller Antrag „Finanzmittelakquise“

Zur Bürgerschaftssitzung am 26. Juni 2014 haben die Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN, Fraktionslos, SPD Fraktion einen interfraktionellen Antrag zur Finanzmittelakquise gestellt (Bericht VO/2014/01701 vom 10. Juni 2014). In diesem Antrag wurde der Bürgermeister beauftragt, drei Optionen zur Professionalisierung der Fördermittelakquisition zu prüfen.

Folgende Alternativen wurden der Verwaltung durch den o.a. Antrag zur Prüfung vorgegeben:

1. *Fortführung der Fördermittelakquise und -beratung auf unterschiedlichen Ebenen der Verwaltung innerhalb der Zuständigkeitsbereiche.*
2. *Konzentration der Fördermittelakquise und -beratung bei der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH oder einer anderen städtischen Gesellschaft*
3. *Konzentration der Fördermittelakquise in einem Bereich innerhalb der Kernverwaltung*

Für jede der Optionen sollte geprüft werden, wie diese zukünftig personell, organisatorisch und finanziell aufzustellen sind. Ferner sollten die jeweiligen Stärken und Schwächen der Modelle für die Fördermittelakquise aus verschiedenen Fördertöpfen herausgearbeitet werden. Schließlich ist auch auf die Stärken und Schwächen bei der Beratung externer Organisationen einzugehen, wie z.B. Vereine, Verbände oder ähnliche.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung wurde vom Bürgermeister mit der Berichterstattung beauftragt. Der Bericht wurde mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung Lübeck mbH erstellt, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung über langjährige praktische Erfahrungen mit der Fördermittelakquisition verfügt.

Ergänzend wurde von der Wirtschaftsförderung eine Mitarbeiterbefragung in der Verwaltung und den Gesellschaften durchgeführt, die im Rahmen ihrer Aufgabenstellung direkt oder indirekt, ganz oder teilweise mit Fragen der Fördermittelakquisition zu tun haben. Die Ergebnisse sind in diesen Bericht mit eingeflossen.

Aufgrund der umfangreichen Aufgabenstellung sowie vordringlicher termingebundener Aufgaben im Bereich Haushalt und Steuerung haben sich der Beginn der Arbeit und die Erledigung des Auftrages zeitlich verzögert. Für die Erstellung des Berichtes wurden keine zusätzlichen Ressourcen bereitgestellt.

Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Unter Berücksichtigung vorhandener praktischer Erfahrungen sowohl in der Wirtschaftsförderung als auch im Bereich Haushalt und Steuerung, und nach Auswertung der Mitarbeiterbefragung (Kernverwaltung und Gesellschaften) können folgende Ergebnisse festgehalten werden:

1. Die Hansestadt Lübeck beantragt erfolgreich, vor allem im Zusammenhang mit einer Reihe von Bauvorhaben zur Stadt-, Hafen-, Tourismus- und Siedlungsentwicklung, Fördermittel in erheblichem Umfang. Das

Projektauszahlungsvolumen der vergangenen 5 Jahre liegt bei ca. 150 Mio. €; die durchschnittliche Förderquote ca. 65%. Davon wurden etwa ein Drittel (57,3 Mio. €) mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung Lübeck eingeworben.

2. Die regelmäßige Fördermittelakquisition der Verwaltung ist überwiegend auf nationale Programme wie GVFG, FAG, Städtebauförderung, Welterbemittel und Stiftungsgelder ausgerichtet.
3. Nach Auswertung der Angaben der befragten Personen kann davon ausgegangen werden, dass derzeit in der Hansestadt Lübeck einschl. der Gesellschaften ca. 55 Personen mit äußerst unterschiedlichen Arbeitszeitanteilen, mit der Fördermittelakquisition sowie der Projektbearbeitung beschäftigt sind.

Bewertung der Optionen

Option 1 - Fortführung der Fördermittelakquise und -beratung auf unterschiedlichen Ebenen der Verwaltung innerhalb der Zuständigkeitsbereiche

Nach Auswertung der Erkenntnisse aus dem vorhandenen Wissen um den Status Quo - ergänzt durch die Ergebnisse der Umfrage - wird die dezentrale Verantwortung für die Fördermittelakquise als sinnvoll angesehen. Die Fördermittelakquisition rein nationaler Mittel wie GVFG, FAG oder Städtebau- sowie Welterbemittel wird erfolgreich von der Verwaltung verfolgt.

Die vorhandenen Strukturen werden bei der Option 1 weiter genutzt, neue Strukturen müssen nicht geschaffen werden.

Für die erfolgreiche Akquisition von Fördermitteln,

- die von EU-Organen verwaltet werden und
- die sich aus nationalen und EU- Mitteln zusammensetzen sowie
- der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Förderung)

existiert neben der sachlich-fachlichen Zuständigkeit der Verwaltung derzeit - zeitlich befristet und weitgehend aus dem Fachbereich 2 finanziert - eine zentrale Stelle bei der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH, die sich neben der Programmabwicklung von Interreg 4a um die Fördermittelakquisition auf unterschiedlichen Ebenen bemüht. Dieses Know-how sollte gesichert werden, da die Finanzierung der zentralen Stelle bei der Wirtschaftsförderung bis Ende 2015 begrenzt ist.

Tabelle 1: Die Stärken und Schwächen der Option 1

Stärken	Schwächen
1. Dezentrale Ressourcenverantwortung motiviert zur ganzheitlichen Betrachtung	1. Kein Erfahrung und kein zentraler Ansprechpartner zum Thema (EU)-Förderung
2. Gemeinsame, thematische Verantwortung stärkt das Gemeinschaftsgefühl	2. fachbereichsübergreifende Kommunikation, d.h. systematischer fachlicher Austausch zwischen den FB ist nicht vorhanden
3. Erhalt der Kompetenzen für die Fördermittelakquise (auf nationaler Ebene)	3. Geringe Transparenz über die vorhandenen Aktivitäten einzelner Akteure
4. Schnelle Identifikation geeigneter Förderprogramme (auf nationaler Ebene)	4. Keine koordinierte Beratungsleistung ggü.

5. Umsetzbar mit vorhandenem Personal, d.h. keine Schaffung neuer Strukturen	Dritten möglich
6. Routine (Fachwissen) bei der Beantragung nationaler Fördermittel	5. Erfolgsindikatoren sind nur schwer abzubilden

Die Option 1 kann nur dann erfolgreich sein, wenn das vorstehend als Schwachpunkt aufgeführte Fehlen eines zentralen Ansprechpartners durch zusätzliche Ressourcen in der Verwaltung ausgeglichen wird. Dies stellt aber immer noch nicht die notwendige Koordination zwischen den Fachbereichen und eine fachbereichsübergreifende Beratung und Hilfestellung sicher.

In Kombination mit der Option 2 kann diese Option aber zu einem erfolgreichen Modell werden. Durch verstärkte Kommunikation innerhalb der Verwaltung und mit Unterstützung von außen durch einen „zentralen Förderlotsen“ wird eine Optimierung bei der Fördermittelakquisition erreicht, so dass sich die Verwaltungsmitarbeiter inhaltlich auf Ihre Kernthemen konzentrieren können. Das auf diese Weise optimierte Fördermittelmanagement wird insbesondere auch die fachbereichsübergreifende Kommunikation stärken.

Option 2 - Konzentration der Fördermittelakquise und -beratung bei der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH oder einer anderen städtischen Gesellschaft

Die Option 2 verfolgt den Ansatz zur Schaffung einer zentralen Stelle außerhalb der Verwaltung, die ausschließlich die Fördermittelakquise sowohl der nationalen, als auch der EU-Förderung unterstützt und voran treibt. Bei dieser Variante ist zu bedenken, dass dadurch ggf. vorhandene Strukturen in der Verwaltung aufgelöst werden, die in der Vergangenheit gut funktioniert haben (siehe Hinweise zu Option 1). Dies gilt insbesondere für die Fördermittelakquisition (GVFG, FAG, Städtebau etc.) auf nationaler Ebene, wie es auch die Umfrageergebnisse widerspiegeln.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit wird aus den Antworten der Befragung deutlich, dass sich innerhalb der Lübecker Verwaltung einschl. der Gesellschaften ca. 7 Planstellen (als Vollzeitäquivalent gerechnet) mit der Fördermittelakquise befassen.

Eine Unterstützung der Fachbereiche bei der Fördermittelakquisition insbesondere für EU-Mittel ist nicht zuletzt aufgrund der ausgewerteten Ergebnisse der Umfrage angezeigt. Die EU-Förderung kann für die Hansestadt Lübeck zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten bieten, die es noch intensiver auszuschöpfen gilt. Dabei sollte die bestehende Routine in der Akquisition für nationale Mittel im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung nicht in Frage gestellt werden.

Bereits in der Vergangenheit hat es sich als erfolgreich erwiesen, die Fördermittelakquisition bei Programmen, die nicht zum Standardrepertoire der Verwaltung gehörten, „von außen“ anzustoßen. Das generierte Fördermittelvolumen in dem Betrachtungszeitraum lag bei ca. 34,6 Mio. €. Der von der Wirtschaftsförderung Lübeck erbrachte Leistungsumfang hierfür hat sich bisher in etwa wie folgt dargestellt und sollte am Bedarf ausgerichtet ausgebaut werden:

1. Recherche von Fördermitteln des Landes, des Bundes und der EU
2. Information der potentiellen Antragsteller über vorhandene Fördermittel in verschiedenen Bereichen

3. Begleitung und Kontaktaufbau zwischen Projektträgern und Drittmittelgebern
4. Begleitung der Fördermittelbeantragung

Darüber hinaus könnte eine externe zentrale Stelle auch Beratungsleistungen weiterhin für Dritte, also Akteure außerhalb der Verwaltung anbieten, was seitens der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH in der Vergangenheit ebenfalls erfolgreich praktiziert wurde.

Tabelle 2: Die Stärken und Schwächen der Option 2

Stärken	Schwächen
1. (Vorhandenes) Wissen kann gebündelt werden	1. Aufbau neuer Strukturen und Ressourcen für die Fördermittelakquisition auf nationaler Ebene erforderlich
2. Zentraler Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema Förderung	2. Angewiesen auf Unterstützung durch die Verwaltung bei der Umsetzung bestimmter Themen
3. Fördermittelakquise durch gezielten Ressourceneinsatz	3. Kompetenzverlust innerhalb einiger (Fach)Bereiche wenn es zur Bündelung von Ressourcen kommt
4. Fachbereichsübergreifende Kommunikation durch zentrales Wissensmanagement, Workshops und Informationsveranstaltungen	4. Fehlender Zugang zu internen Informationen
5. Langjährige Erfahrung im Bereich (EU-) Fördermittelakquisition bei der WiFö der HL	
6. Übernahme der Projektträgerschaft als externer Dienstleister	

Eine Umsetzung der Option 2 in Verbindung der bestehenden Verantwortlichkeit in den Fachbereichen (Option 1) könnte ein erfolgreiches Modell für die künftige Fördermittelakquisition sein. Die Voraussetzung dafür ist, dass ein professionelles Fördermittelmanagement etabliert wird und die Prozesse hierfür abgebildet werden.

Die Unterstützungsleistung könnte wie folgt aussehen

1. Recherche von Fördermitteln des Landes, des Bundes und der EU
2. Dokumentation der Fördermittelrecherche und regelmäßige Veröffentlichung der Ergebnisse
3. Beratung und Bestimmung geeigneter Drittmittel für das jeweilige Projektvorhaben
4. Begleitung und Kontaktaufbau zwischen Auftraggebern und Drittmittelgebern
5. Begleitung der Fördermittelbeantragung
6. Informationsveranstaltungen zum Thema Förderung (Projektmanagement, -planung, Antragshürden, Projektabrechnung etc.)

Als neutrale Instanz könnte eine zentrale Stelle außerhalb der Verwaltung ein geeigneter Ansprechpartner für Verwaltung und andere städtische Akteure sein. Dies hat sich in der Vergangenheit bereits erfolgreich in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft gezeigt.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Fördermittelakquisition durch die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Die Recherche und Akquisition von Fördermitteln, die Begleitung von Projekten und die Vermittlung zwischen dem Antragsteller und den Fördermittelgebern im Rahmen der

EU-Strukturfonds und der Gemeinschaftsinitiativen in der Hansestadt Lübeck haben in der Förderperiode 2007 bis 2013 Gesamtkosten in Höhe von etwa 910.000€ verursacht; demgegenüber stehen Fördermittelzuflüsse in Höhe von 34,6 Mio. €, dies entspricht einem Verhältnis von 1:38. Mit einem Euro Personalkosten wurden 38 EUR Fördermittel generiert. Das ist ein Mittelwert. In dem genannten Zeitraum wurden von der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH 40 Förderprojekte aus dem ZPW betreut und 17 Interreg Projekte. Von den betreuten ZPW Projekten wurden 23 Projekte mit insgesamt 30,5 Mio. EUR gefördert. Aus dem Interreg 4 Programm wurden 12 Projekte mit 4,1 Mio. EUR gefördert.

Von den 910.000€ Personalkosten hat die Hansestadt Lübeck einen Eigenanteil in Höhe von 548.000 EUR getragen. Die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben wurden bislang vom Fachbereich 2 getragen. Die Differenz zu den Gesamtkosten wurde über das Zukunftsprogramm Wirtschaft (2007-2013) abgedeckt.

Option 3 - Konzentration der Fördermittelakquise in einem Bereich innerhalb der Kernverwaltung

Innerhalb der Lübecker Verwaltung existiert kein zentrales professionelles Fördermittelmanagement; ausgenommen hiervon ist die finanzielle Abwicklung beantragter und bewilligter Fördermittel durch den Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung, für die dort ein Anteil einer Planstelle zur Verfügung steht. Der Bereich 1.201, der eine zentrale Bedeutung für das Finanzmanagement hat, leistet in Teilen unterstützende Arbeit für die einzelnen Fachbereiche. Er hat jedoch keine koordinierende Funktion und kann aufgrund der eingeschränkten personellen Ressourcen auch keine Dienste für ein professionelles Fördermittelmanagement anbieten.

Die Projektentwicklung erfolgt fachbereichsbezogen und dezentral. Die Entscheidung über die Realisierung geförderter Maßnahmen und die damit in der Regel kreditweise zu erbringende Kofinanzierung wird durch die Bürgerschaft im Rahmen der Aufstellung des Haushalts getroffen.

Die Konzentration der Fördermittelakquise in einem Bereich der Kernverwaltung wäre nur durch den Aufbau eines professionellen Fördermittelmanagement mit den in Option 2 gemachten Ausführungen zu realisieren.

Tabelle 3: Stärken und Schwächen der Option 3

Stärken	Schwächen
1. Erfahrung in der Beantragung nationaler Fördermittel	1. Beratung Dritter nicht ohne Weiteres möglich
2. Zugang zu Stadt internen Informationen und Informationsinfrastruktur	2. Ressourcen für die Fördermittelakquise im EU-Bereich muss erst aufgebaut werden
3. Mutmaßlich höhere Akzeptanz innerhalb der Verwaltung	3. Nach innen gerichteter Fokus einzelner Fachbereiche
4. Wo notwendig, koordiniertes Vorgehen bei Fördermittelakquise innerhalb der einzelnen Fachbereiche	4. Übernahme der Projektträgerschaft als externer Dienstleister nicht möglich

Fazit

Bewertung der Optionen

Die Vielzahl der auf unterschiedlichen Ebenen aufgelegten Förderprogramme sowie die ständige Veränderung der Fördervoraussetzungen, Programmlaufzeiten, Förderziele und -bedingungen erschweren zunehmend die Arbeit der Antragsteller.

Es ist unbestritten, dass die Hansestadt Lübeck für die Finanzierung ihrer vielfältigen Aufgaben auf zusätzliche Fördermittel angewiesen ist. Aus diesem Grunde ist ein professionelles Fördermittelmanagement keine zusätzliche Leistung, sondern vielmehr eine Notwendigkeit mit dem Ziel, den maximalen Output bei der Fördermittelakquisition zu erreichen.

Die Fördermittelakquisition auf nationaler Ebene im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung hat sich mit der langjährig erworbenen Routine grundsätzlich bewährt und sollte nicht in Frage gestellt werden. Optimierungspotenziale sollten genutzt und die Unterstützung durch einen Förderlotsen angestrebt werden.

Für die verbesserte Nutzung von Fördermöglichkeiten durch Programme wie GRW (Gemeinschaftsaufgabe zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur), dem Landesprogramm Wirtschaft sowie auf europäischer Ebene könnte eine zentrale Stelle innerhalb oder außerhalb der Kernverwaltung erfolgversprechend sein. Diese Stelle hätte die Aufgabe, sowohl die Kernverwaltung als auch ggf. externe Dritte (andere Gesellschaften, Verbände, Vereine usw., die Aufgaben für die Verwaltung übernommen haben bzw. übernehmen) bei der Fördermittelakquisition zu beraten und durch Dienstleistungsangebote zu unterstützen.

Der Fokus der Arbeit dieses zentralen Angebotes soll für die Kernverwaltung darauf liegen, auszuloten, welche zusätzlichen Fördermöglichkeiten auf der Grundlage der haushaltsmäßig geordneten Maßnahmen sowie der mittelfristigen Investitionsplanung möglich sind. Die Inanspruchnahme des zentralen Angebotes sollte bei den dafür geeigneten Maßnahmen obligatorisch sein.

Eine professionelle Fördermittelakquise kann nur durch Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen und die Optimierung vorhandener Prozesse erfolgreich werden.

Nach überschlägigen Berechnungen müsste mit Kosten von ca. 150.000 € pro Jahr für das Modell Option 2 ergänzend zur Option 1 gerechnet werden. Enthalten sind bei dieser Kalkulation 1,5 Arbeitsplätze inkl. der Sachkosten.

Ziel eines erfolgreichen Fördermittelmanagements muss es sein,

1. für die aus den Entwicklungskonzepten abgeleiteten Maßnahmen und die mittel- und langfristigen Investitionsplanungen geeignete Fördermöglichkeiten innerhalb der nationalen und europäischen Förderrichtlinien zu identifizieren.
2. die Projektträger bei der Fördermittelbeantragung und der Abwicklung zu unterstützen
3. die Schnittstelle zwischen Antragsteller und Fördergeber einerseits sowie zwischen den einzelnen Fachbereichen und der Verwaltungsspitze andererseits zu bilden.

Die Implementierung eines erfolgreichen Fördermittelmanagements ist prozessorientiert und besteht aus 5 Phasen

1. Analysephase

- Welche Handlungskonzepte und mittelfristigen Investitionsplanungen bestimmen die zukünftige Entwicklung der HL (und sind diese deckungsgleich)?
- Welche Ressourcen müssen für die Fördermittelakquise bereit gestellt werden (hiermit weitestgehend abgearbeitet)?

2. Identifikationsphase (geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung)

- Welches sind die wichtigsten Projekte, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen?

3. Analyse der Förderlandschaft / systematische Fördermittelrecherche / Suche nach passenden Förderprogrammen

4. Antragsphase

5. Umsetzungs- und Abschlussphase

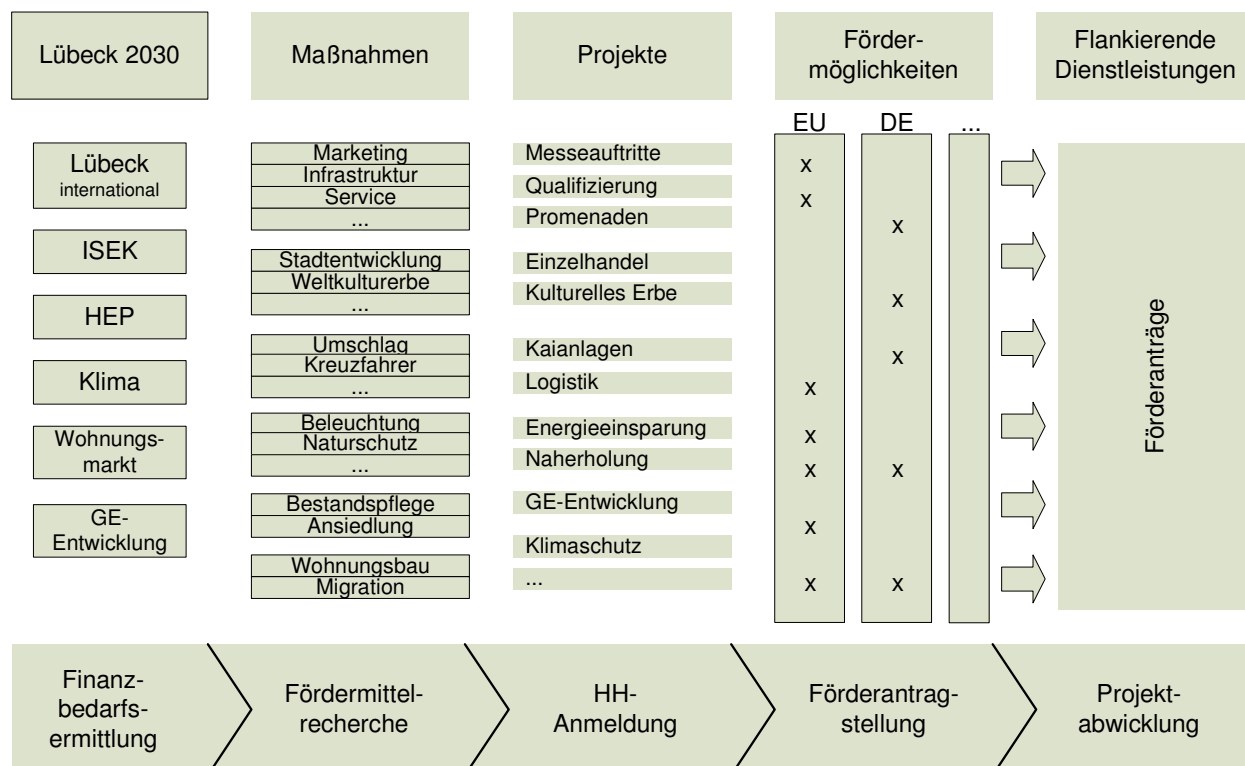


Abbildung 1: Beispiel eines zukünftigen Prozessmodells für ein professionelles Fördermittelmanagement zur Umsetzung einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung

Ein unterstützendes, zentrales Fördermittelmanagement birgt den Vorteil, bereichsübergreifend agieren zu können und durch die Breite seiner Kenntnis verschiedenster Anforderungen an die Förderung „Querverbindungen“ herzustellen, die bei einer rein fachbereichsbezogenen Betrachtung ggf. nicht entstehen können. Die positive Wirkung, die die sich aus der fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit ergibt wird neben der reinen Kostenersparnis durch Vermeidung von Doppelarbeit auch positive Effekte bei der Umsetzung der Einzelkonzepte des Lübeck 2030 Strategiepapiers erreichen. Das spiegelt sich allein schon darin wider, dass diese Konzepte alleine nicht die Wirkung erzielen, die sie im Verbund erreichen, weil sie sich gegenseitig unterstützen und dadurch verstärken. Diese Synergieeffekte können also durch die gemeinsame Ressource „Förderlotse“ erzielt werden. Neben diesen

inhaltlichen Vorteilen stehen auch finanzielle. Der Suchaufwand muss nicht von verschiedenen Stellen parallel betrieben werden und die Ergebnisse können in einer Wissensdatenbank für alle Akteure zugänglich dokumentiert werden. Mittelfristig kann dieses Vorgehen zu Einsparungen und zu einer effizienteren Nutzung von Fördermitteln führen.

Empfehlung

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen könnte folgende Handlungsempfehlung abgeleitet werden:

1. Die im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung der Fachbereiche z. Zt. praktizierte Fördermittelakquisition für nationale Förderprogramme (GVFG, FAG, Städtebau, Welterbe etc.) ist im Sinne der Ausführungen zur Bewertung der Option 1 – Fortführen auf verschiedenen Ebenen der Verwaltung innerhalb der Zuständigkeitsbereiche – beizubehalten und ist unter Mitwirkung des Förderlotsen da zu optimieren, wo es als notwendig erachtet wird.
2. Für die zu verstärkende Akquisition von EU-Mitteln wird ein zentrales Fördermittelmanagement außerhalb der Kernverwaltung eingerichtet. Im Sinne der vorstehenden Bewertung der Option 2 – Konzentration der Fördermittelakquisition - soll das Fördermittelmanagement dabei als Koordinator, Impulsgeber und Moderator aber auch als Dienstleister für die Verwaltung, andere städt. Gesellschaften aber auch für externe Vereine und Verbände auftreten.
3. Eine zu bestimmende externe Stelle wird beauftragt, ein mit der Kernverwaltung abgestimmtes Prozessmodell für ein tragfähiges Fördermittelmanagement zu entwickeln, die Kosten für dieses Modell zu ermitteln und dessen Finanzierungsmöglichkeiten zu benennen.

Abkürzungsverzeichnis:

EFRE	=	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
FAG	=	Finanzausgleichsgesetz Schleswig-Holstein
FB	=	Fachbereiche
GVFG	=	Gemeindeverkehrsfinanzierungs Gesetz
GRW	=	Gemeinschaftsaufgabe zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur

ANLAGE 4 – Statusbericht Tätigkeiten des Fördermittelkoordinators bei der Wirtschaftsförderung Lübeck

Statusbericht Förderlotse Berichtszeitraum 2014/2015

Mit Beginn der neuen Förderperiode 2014-2020 beginnen allmählich die neuen regionalen EU-Förderprogramm Fuß zu fassen.

Neben den unten genannten Projekten, die inhaltlich bei der Antragstellung von der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH begleitet werden, gehören u.a. folgende Aufgaben zum Tätigkeitsfeld des Förderlotsen:

Einzelbetriebliche Förderung (inhouse Beratung, für die HL Stellungnahmen zu Förderrichtlinien) sowie die Begleitung der letzten vier Interreg 4a Projekte (Regio-Skill, MusBelt, Pro-Future, iEnergy-Regio), für die die Schlussberichte und Auszahlungsanträge kontrolliert und werden müssen. Das Projektvolumen umfasst etwa 1 Mio. €.

Im Interreg 5a Programm ist Herr Arndt stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Senator Möller und nimmt die Interessen der Hansestadt Lübeck in dem deutsch-dänischen Kooperationsprogramm wahr. Die Aufgaben umfassen die Abstimmung zwischen den Ausschussvorsitzenden sowie die Sitzungsvorbereitung und das Verfassen von Stellungnahmen zu Projektanträgen mit überregionaler Bedeutung.

Nebenbei betreut die Wirtschaftsförderung seit 01.01.2014 einen Förderblog, der unter <https://foerderscout.wordpress.com/> zu erreichen ist. Dort werden regelmäßig lesenswerte und aktuelle Fördermöglichkeiten nationaler und Europäischer Programme sowie andere Lübeck relevante Förderthemen publiziert.

Vom Förderlotsen werden folgende Projekte aktiv bei der Antragstellung und Einwerbung von Fördermitteln betreut. Dabei umfassen die Aufgaben neben der Vermittlung zwischen Antragsteller und Fördermittelgeber die inhaltliche Mitwirkung an den Projektanträgen, die Beurteilung der (volkswirtschaftlichen) Wirkung des Projekts auf den Standort Lübeck aus Sicht der Wirtschaftsförderung sowie das Verfassen von schriftlichen Stellungnahmen/Begründungen der Förderfähigkeit des Vorhabens:

Nr.	Projektname	Projektstatus	Projektkosten	Beteiligte Partner	Projektförderung	Projektbeginn	Projektlaufzeit
1	Priwallpromenade 1. BA	Projekt begonnen, Förderzusage erteilt	770.000€	FB 5	538.000€ GRW-Förderung	12/2013	2015
2	Priwall-Promenade 2. BA	Zweiter Abschnitt des Baus der Priwallpromenade Promeade & Steg 2.-5. BA B-Plan ist genehmigt mit BÜ-Beschluss vom 24.09.15 Förderbescheid wird erstellt.	8,4 Mio. € (beantragte Förderquote 70% = 5,9 Mio. €)	FB 5 (LPA, FB 4)	Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde Ende Juli erteilt.	Übergabe des Förderbescheides geplant für 12.10.2015 zur Grundsteinlegung	06/2017
3	Buddenbrook-Haus (Neugetstaltung/ Umbau)	Am 17. Juni 2015 hat ein gemeinsamer Termin bei der Investitionsbank in Kiel stattgefunden, um konkret die Fördermöglichkeiten für die Neu- bzw.	ca. 16 Mio.€	Kulturstiftung	offen	ca. 2017	unbekannt

ANLAGE 4 – Statusbericht Tätigkeiten des Fördermittelkoordinators bei der Wirtschaftsförderung Lübeck

		<p>Umgestaltung des Buddenbrookhauses zu erörtern.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Fördermaßnahme in diesem Umfang schwer darstellbar, weil seitens der EU eine Höchstgrenze von 5 Mio.€ (10 Mio. bei Weltkulturerbe) für Kulturprojekte festgelegt wurde.</p> <p>Es wird aus verschiedenen Richtungen daran gearbeitet, diese Deckelung aufzuheben. Frühestens zum Jahresende wird mit einem Ergebnis gerechnet. Parallel wird die Antragstellung in Kiel weiter begleitet.</p>					
4	<p>Natur- Informationszentrum Priwall LPV Dummersdorfer Ufer</p>	<p>Bau einer Naturstation bzw. Natur- Informationszentrum auf dem Priwall. Der LPV plant den Bau einer Naturwerkstatt bzw. einer Naturstation zur Bewahrung des naturellen Erbes und des Naturschutzes auf dem Priwall Der Förderantrag ist in Vorbereitung und soll im August/September 2015 eingereicht werden.</p>	<p>Ca. 700.000€</p>	<p>LPV</p>	<p>EFRE Landesprogramm Wirtschaft Angestrebte Förderquote 60%</p>	<p>Voraussichtlic h 2016</p>	
5	<p>Fischereihafen Travemünde</p>	<p>Mit Vertretern des MELUR und Wirtschaftsministeriums fand im Fischereihafen (Promenadenflächen) am 11.11.2014 ein gemeinsames Treffen in Travemünde statt. Man ist sich einig, dass das von der HL präsentierte Vorhaben förderfähig ist. Zurzeit wird mit Hochdruck der Bebauungsplan-Vorentwurf ausgearbeitet; 17.09. Bürgerversammlung Voraussichtlicher Satzungsbeschluss im April 2016 (eher später)</p>	<p>Geschätzt inkl. Steganlagen ca. 3 Mio. €</p>	<p>MELUR WiMi FB5 IB-SH Fischerei- genossen- schaft LPA</p>	<p>Möglich durch GRW & EMFF</p>	<p>2016/2017</p>	

ANLAGE 4 – Statusbericht Tätigkeiten des Fördermittelkoordinators bei der Wirtschaftsförderung Lübeck

		Mit gültigem Satzungsbeschluss nimmt das Projekt wieder an Fahrt auf, so dass Investor tätig werden kann und die HL ihre Antragstellung beginnen sollte.					
6	Traveufer-Promenade	Vorentwurfsplanung liegt bei Kurbetrieb Travemünde, erste Kostenschätzungen liegen vor	2,55 Mio. €	KB Travemünde	GRW (50-70%)	Parallel zum Bau des aja-Resort	
7	Lübeck International	Beantragung von Fördermittel für die internationale Vermarktung des Standortes Lübeck	1 Mio. €	LTM	EFRE-Landesprogr. Wirtschaft		
8	Seed-Money-Projekt „HIPPO“	Tourismus-Seed-Money Projekt – Vorprojekt in Kooperation mit der LTM für ein großes Tourismusprojekt im Ostseeraum. Vorbereitende Antragstellung für das Großprojekt mit Aussicht auf ein touristisches Großprojekt.	30-50T€	LTM/WiFö	EUSBSR (European Strategy fort he Baltic Sea Region Seed Money Facility	Bei Genehmigung : 01/2016 ca. 14 Monate laufzeit	
Weitere Projekte mit intensiver Beteiligung durch die WiFö ohne besondere Priorität bzw. wartend je nach Sachstand							
	Barrierefreiheit	Auf verschiedenen Ebenen wurde das Thema bewegt. Förderung für Infrastrukturmaßnahmen konnten jedoch bislang nicht identifiziert werden. Nach Intensiven Gesprächen und Recherchen sind entweder auf Europäischer Ebene oder über Interreg konzeptionelle Maßnahmen oder Marketingaktivitäten förderfähig.	unbekannt	FB 2 sowie Kontakte nach Schweden, Frankreich Dänemark	offen	offen	unbekannt
	Instandsetzung Lübecks Brücken	Aus dem FB 5 wurde angefragt, ob über die bislang bekannten Förderprogramme hinaus Fördertöpfe für die Sanierung der Brücken Lübecks existent sind – derzeit sind keine außerordentlichen Förderprogramme bekannt auch nicht auf EU-Ebene.	unbekannt	FB 5	offen	offen	unbekannt

ANLAGE 4 – Statusbericht Tätigkeiten des Fördermittelkoordinators bei der Wirtschaftsförderung Lübeck

	e-Mobility / Fahrrad-Ladeboxen	<p>Ausgangspunkt für das Thema e-Mobility war ein Gespräch mit der SWhl in 2014 und der Äußerung, dass Lübeck aus Landessicht ein geeigneter Standort für eine e-Mobility Modellregion wäre.</p> <p>Im Ergebnis wird die HL keine Modellregion werden können, da einerseits das Land SH kein Geld dafür bereit stellen will und andererseits auf Ebene der Metropolregion das Vorhaben bereits bewegt wird und im Laufe des Jahres 2015 das Projekt „HansE - der Norden tankt elektrisch“ begonnen werden soll (Fördervol. 3,5 Mio. €).</p> <p>Im Fachbereich 5 wird das Vorhaben ‚Fahrrad-Ladeboxen‘ weiter verfolgt. Konkrete Aussicht auf Förderung existiert momentan jedoch nicht bei dem zurzeit gewählten Projektansatz.</p>		SWhl FB 5 (Fahrrad-beauftragte) FB 3 WTSH MELUR MuK	Metropolregion & Bund (1,6 Mio.€)	2015	3 Jahre
	Gewerbegebiet Genin Süd	<p>Im Zuge der Erschließung des GE Genin Süd ist zu prüfen, in wieweit eine Förderung der öffentlich gewidmeten Flächen wie Straße und Wege etc. förderfähig sind.</p> <p>Aufgrund der Tatsache, dass die KWL Eigentümerin der Flächen ist, wird seitens des WiMi zurzeit geprüft ob die HL Antragstellerin sein kann und per Durchleitungsvertrag die KWL mit der Erschließung beauftragt werden kann.</p>	1 Mio. €	WiMi KWL	GRW angestrebt 60%	offen	
	Geschichtserlebnisraum e.V. (Kücknitz)	Suche nach Projektpartnern für gemeinsame Aktivitäten im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteilarbeit. Ideal wären auch	offen	Geschichtserle bnisraum	Interreg oder andere	offen	offen

ANLAGE 4 – Statusbericht Tätigkeiten des Fördermittelkoordinators bei der Wirtschaftsförderung Lübeck

		Fördermittel für den Weiterbau der mittelalterlichen Klosteranlage.					
	Hafenkooperation Interreg 5a	Grundidee ist die Generierung eines nachhaltigen Entwicklungskonzepts für den Logistikstandort Lübeck finanziert aus dem Interreg 5a Programm. Mit den Vertretern aus Køge wurden folgende Themen besprochen: <ul style="list-style-type: none"> - Stadt- & Hafenplanung - Logistik-Cluster - Green House - Infrastrukturentwicklung im weiteren Sinne 		LPA Stadt Køge Hafen Køge WiFö		offen	
	Klimaschutz/Klimawandel	Auf verschiedenen Ebenen laufen Gespräche über die Chancen von Projektförderung in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Konzept zum Hochwasserschutz - Katastrophenschutz - Klimaschutz Green Technology 		Klimaschutz-leitstelle FB 3 MuK		offen	
	Kreuzfahrerterminal	KF-Terminal in Travemünde Fördervoranfrage wurde in 2014 gestellt, Ergebnis positiv Projekt liegt momentan auf Eis, weil LHG einen wirtschaftlichen Betrieb nicht darstellen kann.	> 10 Mio. €	LHG	GRW	offen	
	Kreuzfahrt Marketing	Eine aktive Vermarktung des Standortes Lübeck als Kreuzfahrerziel erfordert ausreichend personelle Ressourcen. Dafür sind momentan keine Mittel Seiten LHG oder LTM geplant. Möglicher Weise wäre ein Ansatz, auf Ebene der Städtepartnerschaften oder UBC o.ä. ein Konzept zu erstellen, das eine touristische Route für Hafenstädte		LTM LHG	EFRE / EU	offen	

ANLAGE 4 – Statusbericht Tätigkeiten des Fördermittelkoordinators bei der Wirtschaftsförderung Lübeck

		in der Ostsee auf Basis, wer bietet was, wie ,wann, nautische Aspekte etc. aufzeigt					
	Kulturtankstelle	Mit dem Verein wurde im Nov. zusammen mit den KollegInnen aus dem FB 4 über die Chancen einer Förderung gesprochen. Eine Förderung wurde nicht in Aussicht gestellt. Die Chance auf EFRE Förderung ist gering. Wegen weiterer Fördermöglichkeiten muss sich der Verein noch mal melden.		De-Facto Art FB 4			

Lübeck, 01..10.2015
gez. Dario Arndt